

Niederschrift

über die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III am 26. November 2015 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und **49** Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. **12**, Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Referat III wird zwischen **17:00** Uhr und **17:25** Uhr behandelt.

Das bisherige berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat III, Frau Wüstner, tritt mit Ablauf des 29.02.2016 in den Ruhestand. Mit Beschluss des Stadtrates vom heutigen Tage wurde auf eine Ausschreibung der ab dem 01.03.2016 wiederzubesetzenden Referentenstelle verzichtet. Der Korreferent für das bisherige Referat OBM/ZV **Herr Thomas Ternes** kandidiert für die Berufung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied des neu gegliederten Referates III (Referat für Recht, Sicherheit und Personal).

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:

Die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer:

Frau Stadträtin Birgitt Aßmus

Frau Stadträtin Barbara Pfister

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen kleinen Sitzungssaal. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Ratssaal vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit
Unterschrift ab:

Der Vorsitzende

gez. Dr. Janik

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Aßmus

Unterschrift

gez. Pfister

Unterschrift

Wahlgang

Referent/in für Recht, Sicherheit und Personal (Referat III)

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. 1

Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	50
davon ungültig	1
gültige Stimmzettel	49
erforderliche Mehrheit	25

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl
Winkler, Wolfgang	2
Ternes, Thomas	47

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen
Ternes, Thomas	47

Der Vorsitzende

gez. Dr. Janik

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Aßmus

Unterschrift

gez. Pfister

Unterschrift

Annahme der Wahl

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 26. November 2015

gez. Ternes

Unterschrift